

Reglement des kantonalen Berufsbildungsfonds (KBBF) über die Verwaltungskosten der Anbieter von überbetrieblichen Kursen (ÜK) über die Plattform fincie.ch

August 2022

Eingesehen das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG);
eingesehen das Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2005 (GBBF);
eingesehen das Gesetz über die Familienzulagen an die selbständigerwerbenden Landwirte vom 6. Februar 1958 (FZSG);
eingesehen das Gesetz über die Familienzulagen an die Arbeitnehmer und über den kantonalen Familienfonds vom 20. Mai 1949;
eingesehen das Vollzugsreglement zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 3. Mai 2006.

Art. 1 Hauptzweck

Diese interne Regelung wird eingeführt, um den zulässigen Anteil der zur Organisation der überbetrieblichen Kurse notwendigen Verwaltungskosten festzulegen.

Art. 2 Vorgehensweise für den Antrag auf Übernahme der Kosten

Der Antrag ist über die Plattform fincie.ch zu stellen.

Art. 3 Höchstbetrag für Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der ÜK-Anbieter dürfen 30 % der Kurskosten nicht übersteigen. Anbieter, deren Kosten den festgelegten Anteil übersteigen, erhalten eine Frist, um ihre Verwaltungskosten über vier Schuljahre hinweg zu senken. Die Verwaltungskommission behält sich das Recht vor, ÜK-Anbietern, die die Verwaltungskosten binnen dieser Frist nicht herabsetzen, keine finanzielle Unterstützung mehr zu gewähren.

Art. 4 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Der Präsident:



Steve Delasoie

Der Verwalter:



David Valterio